

Brüssel, den 18. März 2026
(OR. en)

7366/26

AGRI 188
AGRIFIN 61
AGRISTR 21
AGRIORG 46
ENV 244
POLCOM 101

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Vision für Landwirtschaft und Ernährung: ein Jahr der Umsetzung
– Informationen der Kommission
– Gedankenaustausch

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission ihre Vision für Landwirtschaft und Ernährung¹ (im Folgenden „Vision“) vorgelegt, in der die strategische Ausrichtung der EU auf einen attraktiven, wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsektor für 2040 und darüber hinaus dargelegt wird.

Die Vision beruht auf vier miteinander verknüpften Prioritäten:

- (1) Aufbau eines attraktiven Agrar- und Lebensmittelsektors mit gerechter Entlohnung und neuen Einkommensquellen,
- (2) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Herausforderungen,

¹ Dok. ST 6385/25.

- (3) Schaffung eines zukunftssicheren Sektors, der mit den Umwelt- und Klimazielen im Einklang steht, und
- (4) Wertschätzung von Lebensmitteln und Wiederaufleben ländlicher Gebiete – all dies wird durch Vereinfachung, Innovation, Forschung, Wissen und Know-how ermöglicht.

Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat unter polnischem Vorsitz mehrfach über die Vision beraten. Die Ministerinnen und Minister haben dabei generell begrüßt, dass der Schwerpunkt der Vision insbesondere auf der Ernährungssicherheit liegt, indem die landwirtschaftliche Erzeugung in den Mittelpunkt des strategischen Ansatzes der EU gerückt wurde, und betont, wie wichtig der Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten ist².

Im ersten Jahr der Umsetzung wurde eine Reihe von Initiativen zur Verwirklichung dieser Vision auf den Weg gebracht. Das für Landwirtschaft und Ernährung zuständige Kommissionsmitglied Christophe Hansen hat am 19. Februar 2026 ein Schreiben³ an die Landwirtschaftsministerinnen und -minister der EU gerichtet, in dem die von der Kommission im ersten Jahr nach der Veröffentlichung der Vision ergriffenen Maßnahmen und die Bereiche, in denen weitere Arbeiten geplant sind, erläutert wurden.

Im Rahmen der ersten Priorität, „**Aufbau eines attraktiven Agrar- und Lebensmittelsektors mit gerechter Entlohnung und neuen Einkommensquellen**“, lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtinnen und Landwirte und der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Sektors. Es wurden Maßnahmen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken ergriffen, insbesondere durch neue Vorschriften für die grenzüberschreitende Durchsetzung⁴ und die Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken⁵. Zudem soll mit der gezielten Änderung der gemeinsamen Marktorganisation (GMO) die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette verbessert werden⁶. Die Bedeutung einer stabilen Einkommensstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde ebenfalls bekräftigt. Zusätzliche Einkommensquellen für Landwirtinnen und Landwirte wurden geprüft, die insbesondere durch die Bioökonomie, wie in der aktualisierten Bioökonomie-Strategie⁷ dargelegt, und durch Umweltdienstleistungen wie Naturgutschriften, für die ein Fahrplan vorgelegt wurde, geschaffen werden.

² Dok. ST 9127/1/25 REV 1.

³ Dok. ST 7277/26.

⁴ Dok. PE-CONS 57/25.

⁵ Dok. ST 16217/25.

⁶ Dok. ST 7362/26.

⁷ Dok. ST 16071/25.

Es wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Generationswechsel ergriffen, darunter die Vorlage der Strategie für den Generationswechsel⁸ und die Einrichtung der Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“, mit denen die Attraktivität der Landwirtschaft und die Zukunft des Sektors in der EU gefördert werden sollen.

Die zweite Priorität, „**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Herausforderungen**“, umfasste Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU, auf geopolitische Spannungen, Klimarisiken und Marktvolatilität zu reagieren. In diesem Zusammenhang wurden Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt, darunter das Paket zur Vereinfachung der GAP⁹ und die aktuellen Vorschläge im Rahmen des Omnibus-Pakets für den Umweltbereich, zur Vereinfachung der Verordnung über die ökologische/biologische Produktion¹⁰ und im Rahmen des Omnibus-Pakets zur Lebens- und Futtermittelsicherheit¹¹.

Darüber hinaus wurden Marktmaßnahmen und Krisenvorsorgemaßnahmen im Rahmen sektoraler Initiativen vorgeschlagen, so unter anderem die Annahme der Rechtsvorschriften des Weinpakets und die Einführung eines einheitlichen Sicherheitsnetzes und eines Flexibilitätsbetrags in den vorgeschlagenen Plänen für national-regionale Partnerschaften für den nächsten Programmplanungszeitraum. Außerdem wurde dem Risikomanagement durch im Rahmen der künftigen GAP vorgeschlagene Instrumente Rechnung getragen und gleichzeitig die Rolle des Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) gestärkt.

⁸ Dok. ST 14410/25.

⁹ Verordnung (EU) 2025/2649 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 in Bezug auf das Konditionalitätssystem, Interventionskategorien in Form von Direktzahlungen, Interventionskategorien in bestimmten Sektoren und zur Entwicklung des ländlichen Raums und jährliche Leistungsberichte sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2116 in Bezug auf Aussetzungen von Zahlungen, den jährlichen Leistungsabschluss sowie Kontrollen und Sanktionen.

¹⁰ Dok. ST 16969/25.

¹¹ Dok. ST 17054/25, ST17055, ST17056 REV 1 + ADD 1 REV 1.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand ferner die externe Dimension der Agrarpolitik und die Krisenvorsorge und dabei unter anderem die Anstrengungen zur Förderung der Handelsbeziehungen der EU, zur Stärkung der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Drittländern und zur Gewährleistung fairer Handelsbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte in der EU. Die Einrichtung einer eigenen EU-Taskforce für Einfuhrkontrollen¹² zielt darauf ab, die Einfuhrkontrollen wirksamer zu gestalten.

Die dritte Priorität, „**Schaffung eines zukunftssicheren Sektors, der mit den Umwelt- und Klimazielen im Einklang steht**“, umfasste Maßnahmen zur Verbesserung der Zukunftsaussichten, wozu auch die Wasserresilienzstrategie¹³ gehört, und erste Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zertifizierung von kohlenstoffspeichernder Landbewirtschaftung.

Bei der vierten Priorität, „**Wertschätzung von Lebensmitteln und Wiederaufleben ländlicher Gebiete**“, ging es vor allem um Maßnahmen zur Stärkung des Pakts für den ländlichen Raum, die Aktualisierung des Aktionsplans für den ländlichen Raum und die Einleitung von Lebensmitteldialogen zur Einbeziehung von Interessenträgern aus dem gesamten Agrar- und Lebensmittelsystem.

Mehrere Initiativen sind noch in Vorbereitung oder sollen 2026 und darüber hinaus umgesetzt werden. Dazu gehören die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Agrarland, die sich derzeit in der Pilotphase befindet, und die für 2026 geplante Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken. Es werden auch weitere Arbeiten im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit erwartet, darunter die Ausarbeitung einer Nutztierstrategie, eines Plans für die Versorgung mit Proteinen und eines Aktionsplans für Düngemittel. Die Arbeit an der Entwicklung des Nachhaltigkeitskompasses für landwirtschaftliche Betriebe wird ebenfalls fortgesetzt, und es werden weitere Initiativen erwartet, um das Einkommen der Landwirte zu stützen, geografische Angaben zu fördern sowie Forschung, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft zu stärken. In diesem Zusammenhang wurden auch ein neuer strategischer Ansatz für Forschung und Innovation und eine mögliche Digitalstrategie der EU für die Landwirtschaft angekündigt.

¹² Siehe die Pressemitteilung [IP 26 207 DE.pdf](#), die im Anschluss an eine informelle Aussprache während eines Mittagessens auf Ministerebene auf der Grundlage eines gemeinsamen Hintergrundvermerks veröffentlicht wurde, der vom zyprischen Vorsitz und von der Kommission am Rande der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 26. Januar 2026 erstellt worden war.

¹³ Dok. ST 9932/25.

Mit Blick auf die Zukunft dürfte der Agrar- und Lebensmittelsektor der EU weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sein, einschließlich steigender Produktionskosten, Unterbrechungen der Lieferkette, geopolitischer Schocks und klimabedingter Krisen. Zusätzliche Anstrengungen könnten erforderlich sein, um die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken, darunter Maßnahmen zur Verbesserung der Diversifizierung der Lieferketten, zur Verbesserung der Risikomanagementinstrumente und zur weiteren Förderung der Entwicklung von Mechanismen wie dem EFSCM. Möglicherweise muss auch mehr Aufmerksamkeit auf die Anpassung an den Klimawandel, die Wasserresilienz, die nachhaltigen Nährstoffbewirtschaftung, die Entwicklung der Bioökonomie und Lösungen für die Energieerzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben gelegt werden. Angesichts dieses sich ständig wandelnden Kontextes könnte es notwendig sein, die Umsetzung der Vision weiter zu stärken und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass das Agrar- und Lebensmittelsystem der EU stabil, wettbewerbsfähig und resilient bleibt. Durch die jüngsten Konflikte im Nahen Osten könnte infolge von Störungen globaler Lieferketten und der Volatilität der Energiemärkte die Leistungsfähigkeit des Sektors beeinträchtigt werden.

In Anbetracht der ergriffenen und vorgeschlagenen Maßnahmen und möglicher künftiger Initiativen und unter Berücksichtigung der vier miteinander verknüpften Prioritäten der Vision ersucht der zyprische Vorsitz die Ministerinnen und Minister, einen Gedankenaustausch über folgende Fragen zu führen:

1. Wie bewerten die Ministerinnen und Minister die Fortschritte, die im ersten Jahr der Umsetzung der Vision in Bezug auf ihre vier Prioritäten erzielt wurden?
2. Wie beurteilen die Ministerinnen und Minister angesichts der jüngsten geopolitischen und sonstigen Entwicklungen die geplanten und laufenden Initiativen im Rahmen der Vision mit Blick auf die Zukunft und gibt es Bereiche, in denen weitere Maßnahmen möglicherweise erforderlich sein werden?